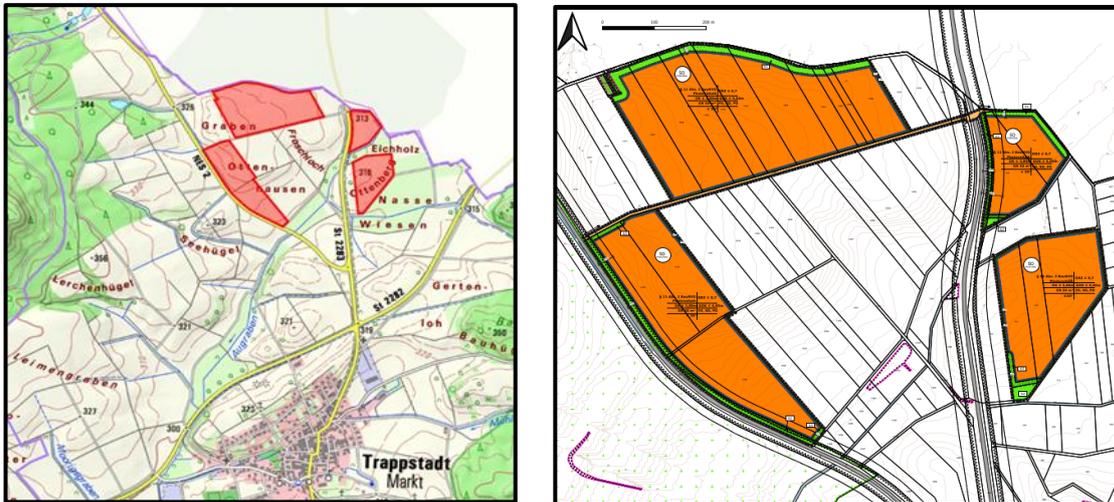


**Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der  
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die  
„Energiepark Trappstadt Nord“**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14. März 2024 wurden die Planentwürfe gebilligt. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Marktgebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 25,6 ha. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: Flurstück-Nr. 513, 514, 515, 520, 521, 1309, 1439, 1440, 1452, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466 und 1467 sowie die Teilflächen 408 und 1446 der Gemarkung Trappstadt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, beide jeweils mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.03.2024, sind im Zeitraum

**vom 02. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.bad-koenigshofen-vgem.de/buergerservice/bauen>

eingesehen und abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.30 Uhr  
 Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr  
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

In Punkt 3.2. der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler hingewiesen. In Punkt 5.1. werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.2.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt, in Punkt 11.2.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgebildet. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

Umweltrelevante Unterlagen liegen zum einen in Form von Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Energiepark Trappstadt Nord“, Marktgemeinde Trappstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld. Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth, 21.06.2023 vor.

Zum anderen liegen Unterlagen für ein Blendgutachten „Solarpark Trappstadt Nord“ – Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage in der Nähe von Trappstadt in Unterfranken (Bayern) vom 23. November 2023 von SolPLEG vor.

*Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:*

<b>Schutzgut</b>	<b>Information von</b>	<b>Information zu</b>
<b>Mensch</b>	<b>Staatliches Bauamt Schweinfurt,</b> Stellungnahme vom 03. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Blendgutachten
<b>Boden und Fläche</b>	<b>Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen,</b> Stellungnahme vom 18. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a.d. Saale,</b> Stellungnahme vom 28. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Altlasten und Bodenschutz  - Bodenschutz - Bodenbonität - Rückbau der Anlage - Bodenkontamination

	<b>Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde,</b> Stellungnahme vom 01. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Bodenfunktionen</li> <li>- Altlasten</li> <li>- Vorsorgender Bodenschutz</li> </ul>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<b>Regierung von Unterfranken,</b> Stellungnahme vom 14. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Regionaler Planungsverband Main-Rhön,</b> Stellungnahme vom 14. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Naturschutzbehörde,</b> Stellungnahme vom 25. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenschutz</li> <li>- Artenschutz</li> <li>- Eingriffsregelung</li> <li>- Grünordnung</li> <li>- Eingrünungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<b>Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen,</b> Stellungnahme vom 18. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberirdische Gewässer</li> <li>- Grundwasser</li> <li>- Abwasserentsorgung</li> <li>- Überflutungen infolge von Starkregen</li> <li>- Altlasten</li> <li>- Vorsorgender Bodenschutz</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<b>Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Naturschutzbehörde,</b> Stellungnahme vom 25. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Regierung von Unterfranken,</b> Stellungnahme vom 14. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Regionaler Planungsverband Main-Rhön,</b> Stellungnahme vom 14. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingrünungsmaßnahmen</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Landschaftsbild</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich im Rathaus ausliegt.

**Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Trappstadt, den 21.03.2024



Michael Custodis  
1. Bürgermeister